

Beschlussvorlage

für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen

Datum der Erstellung:	10.07.2025
Erstellt von:	L. Schürmann
Berichterstattung durch:	L. Schürmann
Termin der Verbandsversammlung:	24.07.2025
Behandlung:	Öffentlich
Beratungszweck:	Beschlussfassung

Abzeichnungsverlauf:

Betreff

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen für das Haushaltsjahr 2025

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Verbandsversammlung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,

Nach § 1 Abs.2 GemHVO sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Da der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen nur im Produkt Wirtschaftsförderung tätig wird, wird auf die Unterteilung von Teilplänen verzichtet. Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal und somit entfällt der Stellenplan.

Der Haushalt 2025 wurde am 12.06.2025 von der Verbandsversammlung beschlossen, jedoch von der Kommunalaufsicht nicht im gewünschten Umfang genehmigt.

Hintergrund ist, dass die Baulastenumlage (Investitionsumlage) bei der Berechnung der Kreditobergrenze im Haushalt 2024 nicht berücksichtigt wurde. Dadurch wurde die rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu §85 GO (Krediterlass) unzulässigerweise über-

schritten. Die Überfinanzierung aus 2024 beträgt insgesamt 279.800 € und setzt sich wie folgt zusammen:

83.400 €	Baulastenumlage 2024 (Investitionszuwendung)
196.338,61 €	Investitionsreste 2024 (Geplante Investitionen, die aufgrund der Verzögerungen durch die archäologische Hauptuntersuchung nicht fristgerecht umgesetzt werden konnten.)
= 279.738,61 €	Überfinanzierung aus 2024

Um die Überfinanzierung in Höhe von 279.800 € (gerundet) aus 2024 auszugleichen wird gemäß Rücksprache mit der Kommunalaufsicht der entsprechende Betrag von der Kreditobergrenze 2025 abgezogen (vgl. Bericht Nr. 4 im Vorbericht 2025).

Darüber hinaus gab es im Vergleich zum 1. Haushaltsentwurf folgende Änderungen:

- Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen durch den Beschluss der Verbandsversammlung vom 12.06.2025 über die Personelle Verstärkung der Geschäftsstelle.
- Die Baulastenumlage (Investitionsumlage) in Höhe von 83.400 € wird nicht mehr erhoben.
- Die Verbandsumlage 2025 erhöht sich von 100.800 € auf 200.800 €.
 - Die Verbandsumlage 2025 i.H.v. 200.800 € setzt sich wie folgt zusammen:
 - 101.700 € (Aufwendungen, die nicht durch sonstige laufende Erträge gedeckt werden können)
 - 83.400 € (Tilgung 2025)
 - 15.700 € (negativer Bestand an liquiden Mittel aus 2023)

Um die Verbandsgemeinden so wenig wie möglich zu belasten, hat man in der Vergangenheit versucht, die Erhebung einer Verbandsumlage so lang wie möglich hinauszuzögern. Jedoch waren bereits im Haushaltsjahr 2023 die liquiden Mittel des Zweckverbandes nicht mehr ausreichend, um die Tilgung zu decken.

Um die Tilgung der laufenden Kredite zahlen zu können, muss der Zweckverband einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in entsprechender Höhe erzielen. Erlöse aus den Grundstücksabverkäufen werden voraussichtlich ab 2028 fließen. Bis dahin muss sich der Zweckverband über die Verbandsumlage finanzieren.

Die voraussichtliche Entwicklung der Verbandsumlage für die Jahre 2025-2028 wurde der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss über den Haushalt 2025 vom 12.06.2025 wird aufgehoben.

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen beschließt die Haushaltssatzung 2025 gemäß Anlage (Haushaltssatzung 2025 IGN).

Anlage(n)

1. Haushaltssatzung 2025
2. Vorbericht 2025
3. Ergebnis- und Finanzplan 2025
4. Verbandsumlage 2025-2028

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und §77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 24.07.2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2025** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	204.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	101.700 EUR
	einem Jahresüberschuss von	102.300 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach	
	§ 26 Absatz 1 Satz 1 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	200.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeiten auf	101.700 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	575.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	939.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	575.900 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 200.800 Euro und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels gemäß Anlage 1 der Verbandssatzung festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1.	Stadt Arnis	10.040 EUR
2.	Gemeinde Dörphof	10.040 EUR
3.	Gemeinde Grödersby	20.080 EUR
4.	Stadt Kappeln	90.360 EUR
5.	Gemeinde Karby	10.040 EUR
6.	Gemeinde Oersberg	10.040 EUR
7.	Gemeinde Rabel	10.040 EUR
8.	Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	10.040 EUR
9.	Gemeinde Stoltebüll	10.040 EUR
10.	Gemeinde Thumbby	10.040 EUR
11.	Gemeinde Winnemark	10.040 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am

erteilt.

Kappeln, den

**Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Nordschwansen
Der Verbandsvorsteher**

(Meyer)

Zweckverband
Interkommunales Gewerbegebiet
Nordschwansen

Vorbericht
zur Haushaltssatzung 2025

**1. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)**

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung ¹
	TEUR	TEUR		TEUR	EUR/Ew.	TEUR
	1	2	3	4	5	6
Ist - 2021	1.486	0	83	1.403		
Ist - 2022	1.403	400	83	1.720		
Ist - 2023	1.720	0	83	1.637		
Ist - 2024 ²	1.637	1.292	83	2.846		
Soll - 2025 ³	2.846	576	83	3.339		
Soll - 2026	3.339	383	102	3.620		
Soll - 2027	3.620	3.195	273	6.542		
Soll - 2028	6.542	0	1.392	5.150		

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

2. Darstellung der erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2025 (§ 6 Abs.1 Nr. 5 GemHVO)

Maßnahmen	in Euro
Bauleitplanung	31.300
Erschließungsplanug	65.600
Projektsteuerung	22.000
Archäologische Untersuchungen	463.100
naturschutzrechtlicher Flächenausgleich (Feldlerche)	273.700
Gesamtinvestitionen	855.700
Finanzierung	
Kreditaufnahme	575.900
Eigenmittel	279.800
Gesamtfinanzierung	855.700

3. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO)

Haushalts-jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2021	428,2	59,5	368,7	-	-	
2022	380,1	152,1	228,0	-	-	
2023	330,5	61,5	269,0	-	-	
2024 ⁵	1.306,9	1.012,70	294,2	-	-	
HH-Jahr 2025	855,7	-	0,0	-	-	
2026	382,7	-	0,0	-	-	
2027	7.411,8	-	0,0	-	-	
2028	0,0	-	0,0	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planumsätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**4. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2
Krediterlass im Haushaltsjahr 2025**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	in €
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	781	0
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0
3	Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	783	273.700
4	Börsennotierte Aktien	7842	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0
7	Baumaßnahmen	785	582.000
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8)		855.700

10	Investitionszuwendungen	681	0
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0
12	Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	683	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	0
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Ablösebeträge für Stellplätzen	688	0
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18)		0
20	rechnerische Kreditobergrenze (Zeile 9 - 19)		855.700

21	rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 Krediterlass im Haushaltsjahr 2025		855.700
22	abzügl. Überfinanzierung aus 2024		279.800
23	rechnerische Kreditobergrenze (neu)		575.900

Erläuterung zu Zeile 22:

Gemäß Rücksprache mit der Kommunalaufsicht vom 20.06.2025 wird die Kreditobergrenze 2025 um die Überfinanzierung aus 2024 in Höhe von 279.800 € gekürzt.

Gemäß Ziffer 2.2 des Runderlasses zu §85 GO vom 01.02.2022 (Krediterlass) "[...] dürfen nur die Auszahlungen der Kontenarten 781, 782, 783, 7842, 7843, 7844, 785 und 786 durch Kredite finanziert werden, soweit sie nicht durch Einzahlungen der Kontenarten 681, 682, 683, 6842, 6843, 6844, 685, 686 und 688 [...] gedeckt sind (Kreditobergrenze). [...] Eine Überschreitung dieser Kreditobergrenze ist nicht zulässig."

Im Haushaltsjahr 2024 wurde der Kreditbedarf in Höhe von 279.800 € unzulässigerweise überschritten. Hintergrund ist, dass die Investitionen nicht zeitgerecht umgesetzt werden konnten (196.400 €) und die Investitionszuwendungen der Gemeinden (83.400 €) bei der Berechnung der Kreditobergrenze nicht berücksichtigt wurden.

5. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planungen für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre (§ 6 Abs. 2 GemHVO)

Der Gewerbepark des Interkommunalen Gewerbegebietes Nordschwansen hat eine Größe von ca. 18 Hektar und soll, abweichend von der bisherigen Planung, in einem Zug anstatt in zwei Bauabschnitten erschlossen werden.

Hintergrund ist, dass durch das Fördermittelreferat (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein in Kooperation mit der IB.SH) für die Kompletterschließung eine erhöhte Förderquote von 70 % (bisher 60 %) in Aussicht gestellt wurde.

Zusätzlich hat sich das Fördermittelreferat bereit erklärt, die Mehrkosten des artenschutzrechtlichen Ausgleichs für die Feldlerche sowie anteilige Kosten der archäologischen Untersuchung als förderfähige Kosten anzuerkennen.

In den Jahren 2025 / 2026 ist die Fertigstellung der Planung, die Finalisierung des Förderantrages sowie die Vorbereitung der Erschließung geplant. Die Durchführung der Erschließungsarbeiten erfolgt dann voraussichtlich im Haushaltsjahr 2027.

Mit den Grundstücksabverkäufen soll im Jahr 2028 begonnen werden. Der prognostizierte Grundstücksverkauf pro Jahr liegt bei 3.500 m² (geförderte Fläche) und 1.500 m² (nicht geförderte Fläche). Der Abruf der Fördermittel (insgesamt ca. 5.271.400 €) erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Ausgaben und ist ebenfalls für das Jahr 2028 geplant.

6. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Haus- halts- jahre	Allg. Rück- lage am 31.12. in TEUR	Sonder- rücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnis- rücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragenener Jahresfehl- betrag in TEUR	Jahresüber- schuss/ Jahres- fehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanz- summe am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigen- kapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2020	209,7	0,0	11,5	0,0	-15,1	206,1	1.702,6	12,11
2021	209,7	0,0	0,0	-3,6	-13,7	192,4	1.596,2	12,05
2022	209,7	0,0	0,0	-17,3	-13,2	179,2	1.906,7	9,40
2023	209,7	0,0	0,0	-30,5	-29,2	150,0	1.816,5	8,26
2024	150,1	0,0	0,0	0,0	3,5	153,5	3.080,1	4,98
HH-Jahr 2025	153,5	0,0	0,0	0,0	102,3	255,8	4.038,1	6,33
2026	255,8	0,0	0,0	0,0	104,6	360,4	4.525,4	7,96
2027	360,4	0,0	0,0	0,0	276,2	636,6	12.213,4	5,21
2028	636,6	0,0	0,0	0,0	201,9	838,5	12.415,3	6,75

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

7. Deckungsfähigkeit (§ 22 GemHVO) und Übertragbarkeit (§ 23 GemHVO)

Die Aufwendungen und die Auszahlungen des Budgets (Produkt 57100) sind, mit Ausnahme der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen, gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb der o.g. Budgets sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Soweit Aufwendungen und Auszahlungen nicht aufgrund § 23 Abs. 1 oder Abs. 2 GemHVO übertragbar sind, werden sie, mit Ausnahme der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO, für übertragbar erklärt.

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
11	22	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	60.800	204.000	217.000	497.800	456.500
		57100.416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	3.300	3.200	3.100	2.900	178.800
		57100.418200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden / GV	0,00	57.500	200.800	213.900	494.900	277.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.509,72	2.400	0	11.000	0	0
		57100.441100 Mieten und Pachten	6.509,72	2.400	0	11.000	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	293.900
		57100.454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	293.900
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	6.509,72	63.200	204.000	228.000	497.800	750.400
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.589,77	1.600	1.600	1.600	1.600	23.600
		57100.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	0	0	0	20.000
		57100.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	875,77	800	800	800	800	800
		57100.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Vermarktung)	714,00	800	800	800	800	2.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	120,68	0	0	0	0	315.000
		57100.571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	120,68	0	0	0	0	0
		57100.571120 Aufwandskonto bei Abgängen	0,00	0	0	0	0	315.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.992,15	5.900	15.900	15.900	5.900	5.900
		57100.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.682,77	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		57100.543100 Geschäftsaufwendungen	309,38	900	900	900	900	900
		57100.545200 Personalkostenerstattung an die Stadt Kappeln	0,00	0	10.000	10.000	0	0
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.702,60	7.500	17.500	17.500	7.500	344.500
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	807,12	55.700	186.500	210.500	490.300	405.900
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.974,52	52.400	84.200	105.900	214.100	204.000
		57100.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	29.974,52	52.400	84.200	105.900	214.100	204.000
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-29.974,52	-52.400	-84.200	-105.900	-214.100	-204.000
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-29.167,40	3.300	102.300	104.600	276.200	201.900

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	120,68	0	0	0	0	315.000
	57100.571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	120,68	0	0	0	0	0
	57100.571120 Aufwandskonto bei Abgängen	0,00	0	0	0	0	315.000
416, 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	3.300	3.200	3.100	2.900	178.800
	57100.416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	3.300	3.200	3.100	2.900	178.800
	Nettoabschreibungsaufwand	120,68	-3.300	-3.200	-3.100	-2.900	136.200

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan¹

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	-----
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	57.500	200.800	213.900	494.900	277.700	-----
		57100.618200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden / GV	0,00	57.500	200.800	213.900	494.900	277.700	-----
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	-----
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.661,11	2.400	0	11.000	0	0	-----
		57100.641100 Mieten und Pachten	6.661,11	2.400	0	11.000	0	0	-----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	-----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	6.661,11	59.900	200.800	224.900	494.900	277.700	-----
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.589,77	1.600	1.600	1.600	1.600	23.600	-----
		57100.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	0	0	0	20.000	-----
		57100.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	875,77	800	800	800	800	800	-----
		57100.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	714,00	800	800	800	800	2.800	-----
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	30.714,19	52.400	84.200	105.900	214.100	204.000	-----
		57100.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	30.714,19	52.400	84.200	105.900	214.100	204.000	-----
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
74	15	+ sonstige Auszahlungen	4.126,83	5.900	15.900	15.900	5.900	5.900	-----
		57100.742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.817,45	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	-----
		57100.743100 Geschäftsauszahlungen	309,38	900	900	900	900	900	-----
		57100.745200 Erstattung an Gemeinden/ GV	0,00	0	10.000	10.000	0	0	-----
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	36.430,79	59.900	101.700	123.400	221.600	233.500	-----
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-29.769,68	0	99.100	101.500	273.300	44.200	-----
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	83.400	0	0	4.217.000	1.054.200	-----
		57100.681100 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0	0	0	4.217.000	1.054.200	-----
		57100.681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden/ GV	0,00	83.400	0	0	0	0	-----
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	293.900	-----
		57100.682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	293.900	-----
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	-----
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	-----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-----
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	-----
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	-----
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	83.400	0	0	4.217.000	1.348.100	-----

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-----
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	-----
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	547.400	273.700	273.700	0	0	-----
		57100.783300 Auszahlungen für Erwerb von immateriellen Anlagevermögen	0,00	547.400	273.700	273.700	0	0	-----
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	-----
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	61.460,78	745.000	582.000	109.000	7.411.800	0	-----
		57100.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	61.460,78	745.000	582.000	109.000	7.411.800	0	-----
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	-----
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
		57100.787001 sonst. Investitionsauszahlung (Kauf ecodots)	0,00	0	0	0	0	0	-----
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	61.460,78	1.292.400	855.700	382.700	7.411.800	0	-----
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-61.460,78	-1.209.000	-855.700	-382.700	-3.194.800	1.348.100	-----
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00						-----
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00						-----
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00						-----
673	35d	Einzahlungen an Amts-/Samtgemeinde	-6.661,11						-----
		57100.673000 Einzahlungen für amtsangehörige Mandanten	-6.661,11						-----
773	35e	Auszahlungen an Amts-/Samtgemeinde	-181.291,57						-----
		57100.773000 Auszahlungen für amtsangehörige Mandanten	-181.291,57						-----
	35f	Saldo aus Ein- und Auszahlungen an Amts-/Samtgemeinde	0,00						-----
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-91.230,46	-1.209.000	-756.600	-281.200	-2.921.500	1.392.300	-----
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.292.400	575.900	382.700	3.194.800	0	-----
		57100.692721 Laufzeit (1 - 5 Jahre) Euro-Währung	0,00	0	0	0	1.054.200	0	-----
		57100.692735 Kreditaufnahmen für Investitionen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Ordentliche Tilgung	0,00	1.292.400	575.900	382.700	2.140.600	0	-----
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	-----
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00						-----
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	83.400,00	83.400	83.400	101.500	273.300	1.392.300	-----
		57100.792735 Tilgung von Krediten für Investitionen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Ordentliche Tilgung	83.400,00	83.400	83.400	101.500	273.300	1.392.300	-----
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	-----
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	-----
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-83.400,00	1.209.000	492.500	281.200	2.921.500	-1.392.300	-----
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	-174.630,46	0	-264.100	0	0	0	-----
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	158.994,51	-15.636	264.211,34	0	0	0	-----
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						-----

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						-----
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	-15.635,95	-15.636	111,34	0	0	0	-----

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

Verbandsumlage IGN

Gemeinde / Stadt	Quote in %	Verbandsumlage 2025	Verbandsumlage 2026	Verbandsumlage 2027	Verbandsumlage 2028
Arnis	5	10.040,00 €	10.695,00 €	24.745,00 €	13.885,00 €
Dörphof	5	10.040,00 €	10.695,00 €	24.745,00 €	13.885,00 €
Grödersby	10	20.080,00 €	21.390,00 €	49.490,00 €	27.770,00 €
Kappeln	45	90.360,00 €	96.255,00 €	222.705,00 €	124.965,00 €
Karby	5	10.040,00 €	10.695,00 €	24.745,00 €	13.885,00 €
Oersberg	5	10.040,00 €	10.695,00 €	24.745,00 €	13.885,00 €
Rabel	5	10.040,00 €	10.695,00 €	24.745,00 €	13.885,00 €
Rabenkirchen-Faulück	5	10.040,00 €	10.695,00 €	24.745,00 €	13.885,00 €
Stoltebüll	5	10.040,00 €	10.695,00 €	24.745,00 €	13.885,00 €
Thumbby	5	10.040,00 €	10.695,00 €	24.745,00 €	13.885,00 €
Winnemark	5	10.040,00 €	10.695,00 €	24.745,00 €	13.885,00 €
Summe:	100	200.800,00 €	213.900,00 €	494.900,00 €	277.700,00 €